

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.02.2020

Anfrage Nr.: 0007/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Föhr
Anfragedatum: 23.01.2020

Betreff:

Abriss und Neubau Brücke Ziegelhausen/Schlierbach

Schriftliche Frage:

Wie in der Zeitung zu lesen war und im Bauausschuss berichtet wurde, muss die Brücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach abgerissen und neu gebaut werden. Das ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Stadtteile verbunden und hat ebenso Auswirkungen unter anderen für die Verkehrsströme in der gesamten Region. Daher meine Fragen:

1. Bis wann ist mit einer Entscheidung bezüglich der Frage zu rechnen, ob die Buslinie 33 und 36 der RNV die Brücke auch weiterhin nutzen können?
2. Gibt es bereits einen Plan seitens Stadt und RNV für eine alternative ÖPNV-Anbindung der Stadtteile für den Fall der Brückensperrung für diese Buslinien und für die Andienung des S-Bahnhofs Schlierbach/Ziegelhausen von der nördlichen Neckarseite aus?
3. Gibt es bereits einen groben (oder detaillierten) Zeitplan für Planung, Abriss, Bau et cetera? Falls nein, bis wann soll dieser feststehen?
4. Wie kann die überörtliche Ausschilderung für LKW und Reisebusse beziehungsweise Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gestaltet werden, damit diese Fahrzeuge nicht in die Sackgasse Ziegelhausen/Brücke und Neuenheimer Landstraße einfahren, sondern frühzeitig auf die südliche Neckarseite wechseln?
5. Wie plant die Stadt das Überfahrtverbot der Brücke für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zu kontrollieren?
6. Bitte beschreiben Sie kurz die Zuständigkeiten Stadt/Land/Bund bei dieser Brückenbaumaßnahme.
7. Welche Regelung ist für Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge über 3,5 Tonnen vorgesehen?

Antwort:

1. Vorerst können die Buslinie 33 und 36 der RNV die Ziegelhäuser Brücke weiterhin nutzen. Zurzeit wird ein Tragfähigkeitsnachweis in Bezug auf das zulässige Gesamtgewicht für 18 Tonnen überprüft. Wir gehen davon aus, dass eine abschließende Entscheidung im ersten Quartal des Jahres 2020 getroffen werden kann.
2. Für die Sanierung der Ziegelhäuser Brücke wurde bereits ein Plan erarbeitet, da die Sanierung unter Vollsperrung ausgeführt hätte werden müssen. Bei Bedarf kann der Plan für die Sperrung der Brücke weiterentwickelt werden.
3. Ein Zeitplan wird derzeit erstellt.
4. Ein überörtlicher Beschilderungsplan wird erarbeitet. Der Lastkraftwagen-Verkehr soll mit großen Tafelwegweisern bereits in Kleingemünd und Neckargemünd abgefangen und auf die südliche Neckarseite umgeleitet werden.
5. Es ist geplant mit geeigneten technischen Maßnahmen, zum Beispiel Lastkraftwagen-Blitzer das Überfahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zu kontrollieren.
6. Die Ziegelhäuser Brücke ist Teil der L 534a und gehört somit zum übergeordneten Landesstraßennetz. Da die Brücke innerhalb der Ortsdurchfahrts-Grenze liegt ist die Stadt Heidelberg Straßenbulasträger. Die Planungen sind im Benehmen mit dem Land (Regierungspräsidium Karlsruhe) und gegebenenfalls mit dem Bund durchzuführen.
7. Die Tragfähigkeitsnachweise für die Brücke wird für eine technische Gewichtsbeschränkung 18 Tonnen überprüft. Die Rettungswagen haben ein maximales Gesamtgewicht 4 Tonnen. Das schwerste Feuerwehrfahrzeug hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 33 Tonnen kann im Einsatzfall auch von der Neuenheimer Seite aus anfahren, sodass die Befahrung der Ziegelhäuser Brücke nicht unbedingt erforderlich ist. Das Gesamtgewicht aller anderen Feuerwehrfahrzeuge liegt unter 18 Tonne.
Sofern die Tragfähigkeitsnachweise für technische Gewichtsbeschränkung 18 Tonnen nachgewiesen freigegeben wird, können Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge auch wie die Buslinien 33 und 36 mit den Ausnahmegenehmigungen die Ziegelhäuser Brücke befahren.